

Dienstag

den 12. August

1834.

Amtliche Verlautbarungen.

Z. 995. (2) Nr. 7462, 859 | 1834.

K u n d m a c h u n g

wegen Errichtung täglicher Briefpost-Eilfahrten auf der Post-Strasse von Wien nach Triest. — Die oberste Hofpostverwaltung hat sich bestimmt gefunden, die mit hohem Hofkammerdecrete vom 29. Juli v. J., Z. 31477, 1361, im Allgemeinen genehmigte Einrichtung täglicher Briefpost-Eilwägen von Wien nach Triest und zurück ins Leben treten zu lassen. Dem zu Folge wird: — 1.) Täglich ein Briefpost-Eilwagen von Wien Abends 9 Uhr über Grätz und Laibach nach Triest, und von dort ein solcher täglich um 3 Uhr Nachmittags auf diesem Straßenzuge nach Wien abgefertiget werden. — 2.) Außer den Briefpostgeldsendungen und kleinen Packeten von höchstens 3 Pfund im Gewichte, sofern diese keiner zollmäßigen Behandlung vor der Aufgabe unterzogen werden müssen, werden jedesmal drei Reisende hiezu aufgenommen werden. — 3.) An Passagiersporto sind auf der Strecke von Wien nach Grätz pr. Meile 26 kr. und von Grätz nach Triest pr. Meile 28 kr. zu entrichten. Einschreibgebühr findet dabei keine Statt. — 4.) Jedem Reisenden wird das Gepäck, sofern es in Felleisen oder Packets von nicht zu bedeutenden Volumen besteht, sogleich mit dem Briefpost-Eilwagen befördert. Koffer werden jedoch nur dann angenommen, wenn sie vom geringen Umfange sind, und verladen werden können. — Jeden Falles aber werden dem Reisenden 40 Pfund frei gelassen, und nur für das Ubergewicht wird das tariffmäßige Porto erhoben. — 5.) Zu diesen Fahrten werden eigens erbaute, den Reisenden die möglichste Bequemlichkeit gewährenden Wagen verwendet werden, auch findet, um jeden zu besetzenden Aufenthalt bei den Poststationen zu vermeiden und die schnellste Beförderung zu erzwecken, die Verwendung von Beikaleschen dabei nicht Statt. — 6.) Zu den Briefpost-Eilwägen werden in der Regel nur Reisende von Wien nach Triest oder von dort nach Wien aufgenommen, nur der am Montag von Wien und ebenso von Triest

abgehende Wagen ist für Reisende von und nach Grätz in beiden Richtungen bestimmt. — 7.) Neben denselben werden jedoch, vorläufig zwischen Wien und Grätz Eilwägen größerer Gattung für zwei wöchentliche Fahrten im Gange erhalten, die nach Maßgabe des Bedarfs ihre weitere Ausdehnung erhalten werden. Dabei findet unbedingte Aufnahme der Reisenden für eine beliebige Strecke sowohl in Wien und Grätz, als auch bei jeder auf diesem Straßenzuge befindlichen Poststation Statt. — Die Abfahrt dieser Wagen hat in Wien jeden Sonntag und Donnerstog früh 5 1/2 Uhr, und in Grätz jeden Montag und Freitag Abends 6 Uhr Statt. Jene Reisenden, welche im Haupt-Eilwagen keinen Platz finden, werden mittelst Beikaleschen befördert. — 8.) Das Passagiersporto wird bei denselben unter Ausschließung jeder Einschreibgebühr mit 24 kr. pr. Meile bemessen. — 9.) Das Gepäck der Reisenden, welche sich dieser Wagen bedienen, darf nur in Felleisen und Packets, keineswegs jedoch in Koffern, Kisten bestehen, und nicht voluminös sein. Jedem werden hievon 25 Pfd. frei befördert, für das Ubergewicht aber ist das Porto nach dem Tariff zu entrichten. — 10.) Die portofreie Absendung des Reisegepäcks mittelst der Brankardwagen findet weder in Ansehung der Reisenden mittelst der Briefpost-Eilfahrten, noch mittelst der Eilwägen, letzterwähnter Gattung in Hinkunft Statt. — 11.) Hinsichtlich der Separat-Eilfahrten tritt keine Aenderung ein, ebenso verbleiben die Brankardwagenfahrten in ihrer dermaligen Ordnung. — 12.) Zur besseren Uebersicht der Einrichtungen dieses Postcurses wird eine Tabelle beigelegt, welche die Zeit des Abganges und der Ankunft jeder Fahrt, und den Zeitpunkt an welchem die neue Einleitung in jedem Stationsorte in Wirksamkeit tritt, ersichtlich macht. — Von diesen Verfügungen wird das Publicum mit dem Besatze in die Kenntniß gesetzt, daß mit der Einrichtung der Briefpost-Eilwägen die nach der bisherigen Ordnung Statt gefundenen Eilfahrten eingestellt werden. — Von der k. k. obersten Hof-Post-Verwaltung. Wien den 19. Juli 1834.

U e b e r =

des Abgehens und Eintreffens der Briefpost: und

Von	Nach	Abgang von dem Ausgangsorte		Gattung der abgehenden Post	Ankunft an dem Bestimmungsorte	
		Tag	Stunde		Tag	Stunde
Wien	Triest	Montag	Abends 9 Uhr	Briefpost: Eilwagen	Donnerst.	Nachmit. 1 — 2 Uhr
		Dienstag	„ 9 „		Freitag	„ 1 — 2 „
		Mittwoch	„ 9 „		Samstag	„ 1 — 2 „
		Donnerst.	„ 9 „		Sonntag	„ 1 — 2 „
		Freitag	„ 9 „		Montag	„ 1 — 2 „
		Samstag	„ 9 „		Dienstag	„ 1 — 2 „
		Sonntag	„ 9 „		Mittwoch	„ 1 — 2 „
	Grätz	Sonntag	Früh 5 1/2 „	Personen: Eilwagen	Montag	Früh 7 — 8 „
		Donnerst.	„ 5 1/2 „		Freitag	„ 7 — 8 „
	Triest	Wien	Samstag	Nachm. 3 Uhr	Briefpost: Eilwagen	Dienstag
Sonntag			„ 3 „	Mittwoch		„ 6 — 7 „
Montag			„ 3 „	Donnerst.		„ 6 — 7 „
Dienstag			„ 3 „	Freitag		„ 6 — 7 „
Mittwoch			„ 3 „	Samstag		„ 6 — 7 „
Donnerst.			„ 3 „	Sonntag		„ 6 — 7 „
Freitag			„ 3 „	Montag		„ 6 — 7 „
Grätz		Montag	Abends 6 „	Personen: Eilwagen	Dienstag	Abends 7 — 8 „
		Freitag	„ 6 „		Samstag	„ 7 — 8 „

Wien am 19. Juli 1834.

s i c h t

Personen = Eilwagen zwischen Wien, Grätz und Triest.

Passagiers- Betrag		Tag des Beginnens der neuen Fahrt- Einrichtung	Anmerkungen.
fl.	kr.		
32	54	11. August	<p>I. Mit den Brief-Eilwagen werden jedesmal nur drei Personen, dann die Correspondenz, das Gepäck der Reisenden, endlich Geldbriefe und kleine Packete bis zum Gewichte von 3 Pfund für und von den Postämtern Wien, Wiener Neustadt, Bruck a. d. M., Grätz, Marburg, Cilli, Laibach, Adelsberg und Triest befördert.</p> <p>II. Die Brief-Eilwagen sind mit Ausnahme der am Montage von Wien und Triest abgehenden Wagen nur für die von Wien nach Triest, oder von Triest nach Wien reisenden Personen bestimmt.</p> <p>III. Der am Montage von Wien und von Triest abgehende Brief-Eilwagen ist für Reisende nach Grätz bestimmt, wogegen in Grätz zu diesem Eilwagen für die weitere Fahrt nach Triest oder Wien Reisende nach einem oder dem andern Orte aufgenommen werden.</p> <p>IV. Nach Unterwegsorten werden zu den Brief-Eilwagen nur an dem Tage der Abfahrt Reisende angenommen.</p> <p>V. Zu den Personen-Eisfahrten zwischen Wien und Grätz können bei jedem Postamte, bei jeder Station durch welche dieselben gehen, unbedingt Reisende aufgenommen werden, indem jene Personen, die im Eilwagen keinen Platz finden, in Poststations-Kaleschen befördert werden. Jede Person zahlt dabei das Fahrgeld nur für die Strecke, durch welche sie sich des Eilwagens wirklich bedient.</p>
32	54	12. "	
32	54	13. "	
32	54	14. "	
32	54	15. "	
32	54	16. "	
32	54	17. "	
11	12	17. "	
11	12	21. "	
32	54	16. August	<p>V. Zu den Personen-Eisfahrten zwischen Wien und Grätz können bei jedem Postamte, bei jeder Station durch welche dieselben gehen, unbedingt Reisende aufgenommen werden, indem jene Personen, die im Eilwagen keinen Platz finden, in Poststations-Kaleschen befördert werden. Jede Person zahlt dabei das Fahrgeld nur für die Strecke, durch welche sie sich des Eilwagens wirklich bedient.</p>
32	54	17. "	
32	54	18. "	
32	54	19. "	
32	54	20. "	
32	54	21. "	
32	54	22. "	
11	12	18. "	
11	12	22. "	

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 987. (2)

Nr. 567.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Weissenfels zu Kronau wird kund gemacht, daß über Ansuchen des Joseph Kramer von Kronau, in Folge dießseitigen Bescheides vom 30. Juli 1834, Z. 567, in die executive öffentliche Feilbietung der dem Johann Jafel von Kronau gehörigen, und im Orte gleichen Namens gelegenen, dem Grundbuchsamte der Herrschaft Weissenfels, Urb. Nr. 570 dienstharen, gerichtlich auf 280 fl. geschätzten Kaisehe sammt Angehör, wegen dem Executionsführer aus dem gerichtlichen Vergleiche, ddo. 22. November 1833, vom Kapitale pr. 300 fl. schuldigen 83 fl. Zinsen c. s. c. gewilliget wurde, und hiezu die Citationstage jedesmal von 9 bis 12 Uhr, Vormittags im Orte dieser Realität auf den 30. August, 30. September und 31. October 1834 mit dem Anhange bestimmt worden seien, daß, falls dieses Reale weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um oder über obigen Schätzungswert veräußert werden sollte, solches bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werde.

Hievon werden die Kaufliebhaber mit dem Beisage verständigt, daß die Schätzung und die Cicitationsbedingnisse in dieser Gerichtskanzlei zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Bezirksgericht Weissenfels am 30. Juli 1834.

Z. 993. (2)

J. Nr. 1221.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Neudag wird hiemit bekannt gemacht: Es sei für nöthig befunden worden, die Agnes Serpant, recte Mlinar von Saverische, ungeachtet sie das 24. Jahr im Jänner k. J. zurückgelegt haben wird, wegen ihres Schwachsinnes zur eigenen Verwaltung unfähig zu erklären, sonach über sie die Vormundschaft auf unbestimmte Zeit zu verlängern, und ihrem bisherigen Vormunde Joseph Berdeiß die Fortführung derselben aufzutragen.

Vereintes Bezirksgericht Neudag am 31. Juli 1834.

Z. 998. (2)

Nr. 1888.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Michael Ostermann von Banjalofa, in die Vertheilung der, dem Nikolaß Ostermann von daseßst. Haus-Nr. 4 gehörigen, bereits executive geschätzten 1/4 Hube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, sub Haus-Nr. 4 gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagungen auf den 26. August, 13. September und 1. October d. J., jederzeit Vormittags um 9 Uhr, in Loco der Realität mit dem Beisage bestimmt worden, daß, wenn diese Realität bei der ersten oder zweiten Feilbietung nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Bezirksgericht Gottschee am 21. Juli 1834.

Z. 999. (2)

E d i c t.

Nr. 2101.

Das Bezirksgericht Haabberg macht bekannt: Es sei in Folge Ansuchens de praesentato 4. Juli 1834, Nr. 2101, des Herrn Mathias Verbig aus Loitsch, Bevollmächtigten der Jacob Gostiska'schen Erben, in die Reassumirung der mit Bescheid vom 20. October 1832, Nr. 2792, bewilligten, aber unterliebeneren executiven Feilbietungen der, dem Caspar Schagar aus Unterloitsch gehörigen, gerichtlich auf 2938 fl. 10 kr. geschätzten, der Herrschaft Loitsch, sub Recr. Nr. 98, 106, 204 et 213 zinsbaren Halbhuhe und Ueberlände, wegen in den Verlaß des Jacob Gostiska'schen, schuldigen 259 fl. 54 kr. c. s. c. gewilliget worden, und es werden hiezu drei Cicitationstagsungen, als: auf den 12. September, auf den 13. October und auf den 24. November l. J., früh 9 Uhr, jedesmal in Loco Loitsch mit dem Anhange bestimmt, daß, wenn diese Realitäten bei der ersten und zweiten Cicitation um die Schätzung oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnten, solche bei der dritten auch unter derselben hintangegeben werden sollen. Wovon die Kauflustigen durch Edicte und Publicationen mit dem Beisage in Kenntniß gesetzt werden, daß die Schätzung, der Grundbuchstract und die Cicitationsbedingnisse täglich zu den Amtsstunden hier eingesehen werden können.

Bezirksgericht Haabberg am 5. Juli 1834.

Z. 997. (2)

A n z e i g e.

Die P. T. Herren Subscribenten auf Dr. Fr. W. Lippich's

Topographie der k. k. Provinzial-Hauptstadt Laibach,

werden ersucht, die zweite Lieferung gegen Erlag von 1 fl. C. W. bei den hierortigen Buchhandlungen gefälligst in Empfang zu nehmen.

Z. 1002. (2)

Haus = Verkauf.

In der Stadt Laibach ist ein, in einer volkreichen Gasse liegendes, und im guten Baustande befindliches, zu einem Gewerbs-Betriebe sehr anpassendes Haus gegen annehmbar billige Bedingnisse aus freier Hand zu verkaufen.

Nähere Auskünfte erhält man in der St. Florians-Gasse, Haus-Nr. 130, im zweiten Stocke.